

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 31/2008

Gemäß der „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ sowie dem dazu ergangenen nationalen Gesetz sind die Lärmbelastungen an klassifizierten Hauptverkehrsstraßen zu ermitteln und darzustellen („Lärmkartierung“) sowie Maßnahmen festzulegen („Lärmaktionspläne“), mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Der Umwelt- und Kleingartenausschuss der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat den Lärmaktionsplan im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 15.07.2008 beschlossen. Der Lärmaktionsplan liegt in der Zeit vom 28.07.2008 bis zum 22.08.2008 im Rathaus, im Flur vor Zimmer 240, während der Öffnungszeiten, öffentlich aus.

Itzehoe, 22.07.2008

Stadt Itzehoe
Der Bürgermeister
Rüdiger Blaschke

**Aktionsplan gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Stadt Itzehoe vom 15.07. 2008**

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Stadt Itzehoe liegt als Mittelzentrum im Südwesten Schleswig-Holsteins, ca. 60 km nordwestlich von Hamburg. In ihr leben auf einer Fläche von ca. 28 km² ca. 33.137 Einwohner in 17.704 Wohnungen (Stand: 31.12.2005)

Sie liegt an folgenden Hauptverkehrsstraßen, die zurzeit zu berücksichtigen und in den Lärmkarten erfasst sind:

- Autobahn A 23 (zurzeit noch B 5 und B 204),
- Bundesstraße B 77 (vor dem Delftor, Adenauerallee, Bahnhofstraße, Dithmarscher Platz, Lindenstraße, Grunerstraße, Langer Peter, Sandberg) und
- Bundesstraße B 206 (Lindenstraße, Grunerstraße, Langer Peter, Brunnenstieg, Lüb-scher Brunnen).

Sie liegt des Weiteren an der (Haupt-) Eisenbahnstrecke Hamburg – Westerland.

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Itzehoe - Der Bürgermeister - Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe

Tel.: 04821 – 603 283; Fax.: 04821 – 603 219; E-Mail: bernd.voss@itzehoe.de

<http://www.itzehoe.de/>

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die geltenden und von Deutschland an die Europäische Kommission übermittelten Grenzwerte sind in der Anlage zusammengefasst

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	620
über 60 bis 65	340
über 65 bis 70	330
über 70 bis 75	190
über 75	0
Summe	1.480

L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 50 bis 55	400
über 55 bis 60	340
über 60 bis 65	220
über 65 bis 70	30
über 70	0
Summe	990

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
55 - 65 dB(A) L _{DEN}	3,60	510
65 - 75 dB(A) L _{DEN}	0,85	280
über 75 dB(A) L _{DEN}	0,20	0
Summe	4,65	790

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Insgesamt sind weniger als 4,5 % der Itzehoer Bevölkerung durch Umgebungslärm im Sinne der Grenzwertdefinition betroffen, wobei nur sehr wenige Einwohner Belastungen einer potentiell gesundheitsgefährdenden Belastung ausgesetzt sind:

250 Menschen sind in der Nacht sehr hoher Belastung ausgesetzt

340 Menschen sind in der Nacht hoher Belastung ausgesetzt

400 Menschen sind in der Nacht Belastungen / Belästigungen ausgesetzt

190 Menschen sind ganztägig sehr hoher Belastung ausgesetzt

330 Menschen sind ganztägig hoher Belastung ausgesetzt

960 Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Auf dem Gebiet der Stadt Itzehoe bestehen Lärmprobleme in folgenden Bereichen:

- entlang der Autobahn A 23 im Westen (zurzeit noch B 5 und B 204),
- entlang der B 77 (vor dem Delftor, Adenauerallee, Bahnhofstraße, Lindenstraße) und
- entlang der B 206 (Lindenstraße, Langer Peter)

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Entlang der B 77 wurden für die angrenzenden Flächen folgende Bauleitpläne aufgestellt, in denen Festsetzungen zum Lärmschutz getroffen sind, die bei der Realisierung der B-Pläne einzuhalten sind, bzw. bereits beachtet wurden:

- Vor dem Delftor – B-Plan 31
- Adenauerallee – B-Pläne 51 und 56
- Bahnhofstraße – B-Pläne 80, 81 und 111
- Lindenstraße – B-Plan 63

Entlang der B 206 wurden für die angrenzenden Flächen folgende Bauleitpläne aufgestellt, in denen Festsetzungen zum Lärmschutz getroffen sind, die bei der Realisierung der B-Pläne einzuhalten sind, bzw. bereits beachtet wurden

- Lindenstraße – B-Pläne 63 und 97
- Langer Peter – B-Plan 93

Entlang der B 206 wurden im Zuge des Ausbaus des Kreuzungsbereiches „Langer Pe-

ter/Juliengardeweg“ an den angrenzenden Gebäuden Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Die das Stadtgebiet westlich umfahrende Umgehungsstraße (jetzt B 5 und B 204) wird zurzeit zur Autobahn A 23 ausgebaut. Beim Bau werden die Anforderungen an den Schutz der Bevölkerung vor Lärm beachtet. In dem unmittelbar an die Autobahn grenzenden Erschließungsgebiet des B-Planes 110 („Sieversbek“) wurden neben einer (bereits fertig gestellten) Lärmschutzwand weitere Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt.

Entlang der B 206 werden für die angrenzenden Flächen zurzeit folgende Bauleitpläne aufgestellt, in denen Festsetzungen zum Lärmschutz getroffen werden, die bei der Realisierung der B-Pläne einzuhalten sind:

- Langer Peter – B-Pläne 116 und 140

Im Juni 2008 wurde entlang der B 77 (Lindenstraße / Bahnhofstraße / Adenauerallee) im Rahmen der Luftreinhalteplanung ein Lkw-Fahrverbot für die Nord-Süd-Richtung angeordnet.

Zurzeit befindet sich für die Stadt Itzehoe ein neuer Masterplan Verkehr in Bearbeitung, der den alten Generalverkehrsplan ablöst und in 2009 fertig gestellt sein soll. Im Rahmen dieser Untersuchungen wird auch geprüft, ob und in welchem Umfang weitere Lärminderungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der verkehrlichen und städtebaulichen Wirkungen sinnvoll sind und ggf. in den nächsten 5 Jahren umgesetzt werden. Um genaue Wirkungsanalysen auch im Hinblick auf den Lärm vornehmen zu können, wurden Ende 2007 und Anfang 2008 umfangreiche Verkehrserhebungen durchgeführt, die auch die aktualisierte Basis für die weiteren Lärmberechnungen bilden.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete werden im Stadtgebiet vorerst nicht festgelegt, so dass sich hieraus zunächst keine Handlungsbedarfe ergeben.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Flächennutzungsplan und Generalverkehrsplan sehen u.a. den Bau einer Südspange sowie einer Nordumgehung vor.

Die Südspange soll der Entlastung der innerstädtischen Quartiere entlang der B 206 (Lindenstraße) und B 77 (Lindenstraße, Bahnhofstraße, Adenauerallee) dienen. Ihre Realisierung ist in drei Abschnitten vorgesehen, von denen der erste möglicherweise ab dem Jahr 2010 ausgebaut wird. Die gesamte Trasse ist durch einen Bebauungsplan bzw. einen Planfeststellungsbeschluss weitestgehend gesichert.

Die Nordtangente soll die innerstädtischen Quartiere entlang der Bundesstraßen B 77 (Sandberg, Langer Peter, Bahnhofstraße, Adenauerallee, vor dem Delftor) und B 206 (Lindenstraße, Grunerstraße, Langer Peter, Brunnenstieg) vom Durchgangsverkehr entlasten. Ein Realisierungshorizont ist noch nicht erkennbar.

Der Generalverkehrsplan sieht darüber hinaus u.a. die Schaffung einer innerörtlichen Umgehung (so genannter „Halbring“) vor. Dieser Halbring führt überwiegend durch Gewerbegebiete westlich des Bahngeländes und soll die B 77 (Adenauerallee, Bahnhofstraße, Lindenstraße) von innerstädtischen Durchgangsverkehren entlasten.

Der Generalverkehrsplan der Stadt Itzehoe wird zurzeit – auch im Kontext mit der Luftreinhalte- und Lärminderungsplanung – zu einem Masterplan Verkehr überarbeitet. Einen

breiten Raum wird bei den Überlegungen zu diesen Entwicklungsplanungen die Förderung des Umweltverbundes einnehmen. Insbesondere durch die gezielte Förderung des Fahrradverkehrs und des ÖPNV sind Verkehrsumverteilungspotentiale vorhanden, deren Nutzung zur Reduzierung der Lärmproblematik beitragen wird.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Es kann davon ausgegangen werden, dass durch den Neubau der Autobahn durch den Bund, incl. der damit verbundenen Lärmschutzmaßnahmen, die Betroffenheiten entlang der Autobahn gegen Null gehen werden.

Durch die oben beschriebene Realisierung von B-Plänen (3.1), die längerfristigen geplanten Maßnahmen (3.4) sowie weiterer Schritte – insbesondere weiche Maßnahmen aus dem Bereich Verkehrsmanagement/Verkehrsregelung – die im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung („Masterplan Verkehr“) erarbeitet und beschlossen werden, kann eine weitere erheblichen Reduzierung der Zahl der Betroffenen entlang den Bundesstraßen erwartet werden (≈90%)

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Der Aktionsplan wurde durch den Beschluss des Umwelt- und Kleingartenausschuss der Ratsversammlung der Stadt Itzehoe am 15.07.2008 aufgestellt.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch kein konkretes Abschlussdatum des Aktionsplans genannt werden, da

- die Lärminderungsplanung ein sich ständig entwickelnder, fortschreitender Prozess ist, der durch weitere flankierende Planungen begleitet und fortgeschrieben wird,
- durch unterschiedliche Realisierungszustände der o.g. Bauleitpläne konkrete einheitliche Zeitschienen nicht genannt werden können,
- die Realisierung von größeren Infrastrukturmaßnahmen im Straßennetz (z. B. Nordumgehung) von diversen Beteiligten (Umlandgemeinden, Zuschussgeber, Naturschutzbehörden etc.) abhängt,
- die für die Realisierung von konkreten Maßnahmen notwendige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zum jetzigen Zeitpunkt nicht garantiert ist und
- die verkehrlichen Wirkungen der aktuellen und ggf. künftig noch anstehenden Verkehrsprojekte (z. B. Ausbau A 23, Neubau A 20, Umgehungsstraßen usw.) auf die betrachteten Straßenzüge erst mit einem aktualisierten Verkehrsmodell fundiert ermittelt und entscheidungsreif aufbereitet werden können.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Die Lärmkarten der Stadt Itzehoe haben in der Zeit vom 14.05.2008 bis 28.05.2008 öffentlich im Rathaus der Stadt ausgelegt und sind weiterhin auf der Internetseite der Stadt einzusehen. Dies wurde durch ortsübliche Bekanntmachung (13.05.2008) publik gemacht und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass Anregungen und Vorschläge zur Lärmaktionsplanung bis zum 30.05.2008 schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden können. Eine Resonanz hat es seitens der Betroffenen nicht gegeben.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gem. §47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet bzw. angepasst. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung: ca. 6.000 €
Kosten für die Umsetzung: können zurzeit noch nicht benannt werden, da konkrete Einzelmaßnahmen noch nicht geplant bzw. beziffert werden können

4.6 Weitere finanzielle Informationen

entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

<http://www.itzehoe.de/>

Itzehoe, 15.07.2008

Rüdiger Blaschke, Bürgermeister

Übersicht über Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{DEN} und L_{Night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenzwerte auf L_{DEN} und L_{Night} wurde durch das Bundesumweltministerium durchgeführt (siehe Anlage der „Hinweise zur Lärmkartierung der Bund / Länderarbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/regelwerke)

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ^{1,2}		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ⁴		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ⁵	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	69	59	65	50
Industriegebiete					70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S.2550) heranzuziehen.

¹ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

² Die Immissionsgrenzwerte der VLärmSchR 97 werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.

³ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

⁴ Verkehrslärmschutzverordnung – 16. BImSchV) vom 12.06.1090 (BGBl.I S. 1036)

⁵ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMB1 Nr. 26/1998 S. 503)